

Vereinfachter Verkaufsprospekt März 2007

MetallRente FONDS PORTFOLIO

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.

Allianz 

Global Investors

Allgemeine Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Allianz Global Selection Balance (im Folgenden „Fonds“ genannt).

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der rechtlichen Struktur des Fonds, der Ziele, der Vergütungen und Kosten, der Risiken sowie der sonstigen Informationen fordern sie bitte den aktuellen

vollständigen Verkaufsprospekt (Stand März 2007) zusammen mit den aktuellen Jahres- und ggf. zwischenzeitlich erschienenen Halbjahresberichten oder Zwischenberichten an; ggf. ziehen Sie bitte auch Ihren Börsenmakler, Ihren Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Ihren Rechtsanwalt, Ihren Steuerberater, Ihren Abschlussprüfer oder Ihre sonstigen Finanzberater zu Rate. Zusätzlich wird empfohlen auch den vollständigen

Verkaufsprospekt zu lesen. Die genannten Dokumente, der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement sind vor und nach Vertragsschluss bei der Verwaltungsgesellschaft, bei den Vertriebsgesellschaften und bei den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich. Sie können dort schriftlich oder telefonisch angefordert bzw. persönlich entgegengenommen werden.

Vereinfachter Verkaufsprospekt März 2007

MetallRente FONDS PORTFOLIO

Société d'Investissement à Capital Variable

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

Inhalt

Der Fonds im Überblick	5
Informationstabelle	6
Anteilklassen	11
Wertentwicklung	12
Anlageinformationen	13
Anlageziel	13
Anlagegrundsätze	13
Allgemeine Risikofaktoren	14
Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken	17
Derivate	17
Wertpapierpensionsgeschäfte	18
Wertpapierleihgeschäfte	18
Risikoprofil des Fonds	18
Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondrisikoprofil ..	19
Anlegerprofil	19
Wirtschaftliche Informationen	19
Besteuerung des Fonds	19
Vergütungen und Kosten	20
Informationen zum Vertrieb	22
Inventarwertermittlung	22
Ausgabe von Anteilen	22
Rücknahme von Anteilen	22
Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	23
Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern	23
Ihre Partner	25

Der Fonds im Überblick

Rechtliche Struktur:	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinschaftliche Anlagen
Gründungsdatum des Fonds und Gründungsland:	10. Mai 2002, Luxemburg
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Fondswährung:	Euro
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung:	Allianz Global Investors Luxembourg S.A., 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Depotbank, Anteilpreisermittlung, Fondsbuchhaltung, Register- und Transferstelle, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen:	Dresdner Bank Luxembourg S.A. 26, rue du Marché-aux-Herbes, L-2097 Luxemburg
Fondsmanager:	Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH („AllianzGI KAG“) Mainzer Landstraße 11–13, D-60329 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer:	KPMG Audit S.à. r.l. 31, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Finanzgruppe, die für den Fonds wirbt:	Allianz-Gruppe
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier 110, route d’Arlon, L-2991 Luxemburg

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ¹⁾	P	I ²⁾	X ²⁾	W ²⁾
EUR	ISIN-Code	LU0147989353	–	–	–	–	–
	WKN	622304 ¹⁴⁾	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	8. August 2002	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		EUR 52,50	–	–	–	–	–
USD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
JPY	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
GBP	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
CHF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
NOK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
SEK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
DKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
PLN	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
CZK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
SKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
HUF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-EUR	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-USD	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		A	C ¹⁾	P	I ²⁾	X ²⁾	W ²⁾
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-SKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
Anteilklasse		AT	CT ¹⁾	PT	IT ²⁾	XT ²⁾	WT ²⁾
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ¹⁾	PT	IT ²⁾	XT ²⁾	WT ²⁾
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
SKK	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-	-	-
	Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾	-	-	-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-	-	-

Die Fußnotenerklärungen befinden sich im Anschluss an die Tabelle.

Informationstabelle

Anteilklasse		AT	CT ¹⁾	PT	IT ²⁾	XT ²⁾	WT ²⁾
H-CHF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-NOK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-SEK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-DKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-PLN	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-CZK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-SKK	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–
H-HUF	ISIN-Code	–	–	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ³⁾		–	–	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–	–	–

Anteilklasse	A/AT	C/CT ¹⁾	P/PT	I/IT ²⁾	X/XT ²⁾	W/WT ²⁾
Erstinventarwert pro Anteil	A (EUR) ¹⁴⁾ ; EUR 50,00; alle weiteren Anteilklassen: EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 100,00 ⁴⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾	EUR 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	6,00%	6,00%	–	–	–	–
Rücknahmeabschlag	–	–	Es wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.			
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	1,50% p.a.	1,50% p.a.	1,00% p.a.	1,00% p.a.	1,00% p.a. ⁸⁾	1,00% p.a.
Vertriebsgebühr ⁹⁾	–	1,00% p.a.	–	–	–	–
Taxe d'Abonnement	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,05% p.a.	0,01% p.a.	0,01% p.a.	0,01% p.a.
Anteilscheine	–	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.				
Mindestanlagebetrag	Es wird derzeit bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird derzeit bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 500.000,00 ¹⁰⁾	EUR 1.000.000,00 ¹¹⁾	Es wird derzeit bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	EUR 10.000.000,00 ¹²⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassen A, C, P, I, X und W: grundsätzlich Ausschüttung jährlich zum 10. August ¹³⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassen AT, CT, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 30. Juni.					
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.					

- ¹⁾ Anteile dieser Anteilklassen dürfen nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- ²⁾ Anteile dieser Anteilsklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.
- ³⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstaussgabetermin / Erstzeichnungstermin von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
- ⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 100,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; PLN 400,-; CZK 3.000,-; SKK 4.000,-; HUF 25.000,-
- ⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: USD 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; PLN 4.000,-; CZK 30.000,-; SKK 40.000,-; HUF 250.000,-.
- ⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.
- ⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.
- ⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.
- ⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.
- ¹⁰⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung USD 500.000,-; JPY 100.000.000,-; GBP 500.000,-; CHF 1.000.000,-; NOK 4.000.000,-; SEK 5.000.000,-; DKK 5.000.000,-; PLN 2.000.000,-; CZK 15.000.000,-; SKK 20.000.000,-; HUF 125.000.000,-
- ¹¹⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung USD 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; PLN 4.000.000,-; CZK 30.000.000,-; SKK 40.000.000,-; HUF 250.000.000,-.
- ¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung USD 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SKK 400.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-
- ¹³⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgenden Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei
 – Anteilsklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SKK oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag;
 – allen Anteilsklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag.
- ¹⁴⁾ Bei der Anteilklasse A (EUR) handelt es sich um den ursprünglich aufgelegten Einzelfonds.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilklassen handelt es sich um Anteilsklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SKK	Slowakische Krone
USD	US-Dollar

Anteilklassen

Der Fonds kann mit mehreren Anteilsklassen, die sich in der Kostenbelastung, der Kostenerhebungsart, der Ertragsverwendung, dem erwerbsberechtigten Personenkreis, dem Mindestanlagebetrag, der Referenzwährung, einer ggf. auf Anteilklassenebene erfolgenden Währungssicherung, der Bestimmung des Abrechnungszeitpunkts nach Auftragserteilung, der Bestimmung des zeitlichen Abwicklungsprozedere nach Abrechnung eines Auftrags und/oder einer Ausschüttung oder sonstigen Merkmalen unterscheiden können, ausgestattet werden. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den Erträgen und am Liquidationserlös ihrer Anteilklasse teil.

Es gibt derzeit die folgenden Anteilsklassen:

A (EUR), A (USD), A (JPY), A (GBP),
A (CHF), A (NOK), A (SEK), A (DKK),
A (PLN), A (CZK), A (SKK), A (HUF),
A (H-EUR), A (H-USD), A (H-JPY),
A (H-GBP), A (H-CHF), A (H-NOK),
A (H-SEK), A (H-DKK), A (H-PLN),
A (H-CZK), A (H-SKK), A (H-HUF),
AT (EUR), AT (USD), AT (JPY), AT (GBP),
AT (CHF), AT (NOK), AT (SEK), AT (DKK),
AT (PLN), AT (CZK), AT (SKK), AT (HUF),
AT (H-EUR), AT (H-USD), AT (H-JPY),
AT (H-GBP), AT (H-CHF), AT (H-NOK),
AT (H-SEK), AT (H-DKK), AT (H-PLN),
AT (H-CZK), AT (H-SKK), AT (H-HUF).

C (EUR), C (USD), C (JPY), C (GBP),
C (CHF), C (NOK), C (SEK), C (DKK),
C (PLN), C (CZK), C (SKK), C (HUF),
C (H-EUR), C (H-USD), C (H-JPY),
C (H-GBP), C (H-CHF), C (H-NOK),
C (H-SEK), C (H-DKK), C (H-PLN),
C (H-CZK), C (H-SKK), C (H-HUF),
CT (EUR), CT (USD), CT (JPY), CT (GBP),
CT (CHF), CT (NOK), CT (SEK), CT (DKK),
CT (PLN), CT (CZK), CT (SKK), CT (HUF),
CT (H-EUR), CT (H-USD), CT (H-JPY),
CT (H-GBP), CT (H-CHF), CT (H-NOK),
CT (H-SEK), CT (H-DKK), CT (H-PLN),
CT (H-CZK), CT (H-SKK), CT (H-HUF).

P (EUR), P (USD), P (JPY), P (GBP),
P (CHF), P (NOK), P (SEK), P (DKK),
P (PLN), P (CZK), P (SKK), P (HUF),

P (H-EUR), P (H-USD), P (H-JPY),
P (H-GBP), P (H-CHF), P (H-NOK),
P (H-SEK), P (H-DKK), P (H-PLN),
P (H-CZK), P (H-SKK), P (H-HUF),
PT (EUR), PT (USD), PT (JPY), PT (GBP),
PT (CHF), PT (NOK), PT (SEK), PT (DKK),
PT (PLN), PT (CZK), PT (SKK), PT (HUF),
PT (H-EUR), PT (H-USD), PT (H-JPY),
PT (H-GBP), PT (H-CHF), PT (H-NOK),
PT (H-SEK), PT (H-DKK), PT (H-PLN),
PT (H-CZK), PT (H-SKK), PT (H-HUF).

I (EUR), I (USD), I (JPY), I (GBP), I (CHF),
I (NOK), I (SEK), I (DKK), I (PLN), I (CZK),
I (SKK), I (HUF), I (H-EUR), I (H-USD),
I (H-JPY), I (H-GBP), I (H-CHF),
I (H-NOK), I (H-SEK), I (H-DKK),
I (H-PLN), I (H-CZK), I (H-SKK),
I (H-HUF), IT (EUR), IT (USD), IT (JPY),
IT (GBP), IT (CHF), IT (NOK), IT (SEK),
IT (DKK), IT (PLN), IT (CZK), IT (SKK),
IT (HUF), IT (H-EUR), IT (H-USD),
IT (H-JPY), IT (H-GBP), IT (H-CHF),
IT (H-NOK), IT (H-SEK), IT (H-DKK),
IT (H-PLN), IT (H-CZK), IT (H-SKK),
IT (H-HUF).

X (EUR), X (USD), X (JPY), X (GBP),
X (CHF), X (NOK), X (SEK), X (DKK),
X (PLN), X (CZK), X (SKK), X (HUF),
X (H-EUR), X (H-USD), X (H-JPY),
X (H-GBP), X (H-CHF), X (H-NOK),
X (H-SEK), X (H-DKK), X (H-PLN),
X (H-CZK), X (H-SKK), X (H-HUF),
XT (EUR), XT (USD), XT (JPY), XT (GBP),
XT (CHF), XT (NOK), XT (SEK), XT (DKK),
XT (PLN), XT (CZK), XT (SKK), XT (HUF),
XT (H-EUR), XT (H-USD), XT (H-JPY),
XT (H-GBP), XT (H-CHF), XT (H-NOK),
XT (H-SEK), XT (H-DKK), XT (H-PLN),
XT (H-CZK), XT (H-SKK), XT (H-HUF).

W (EUR), W (USD), W (JPY), W (GBP),
W (CHF), W (NOK), W (SEK), W (DKK),
W (PLN), W (CZK), W (SKK), W (HUF),
W (H-EUR), W (H-USD), W (H-JPY),
W (H-GBP), W (H-CHF), W (H-NOK),
W (H-SEK), W (H-DKK), W (H-PLN),
W (HZK), W (H-SKK), W (H-HUF),
WT (EUR), WT (USD), WT (JPY),
WT (GBP), WT (CHF), WT (NOK),
WT (SEK), WT (DKK), WT (PLN),
WT (CZK), WT (SKK), WT (HUF),
WT (H-EUR), WT (H-USD), WT (H-JPY),
WT (H-GBP), WT (H-CHF), WT (H-NOK),

WT (H-SEK), WT (H-DKK), WT (H-PLN),
WT (H-CZK), WT (H-SKK), WT (H-HUF).

Der Umtausch von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse ist ausgeschlossen.

Der Erwerb von Anteilen der Anteilklassentypen P, PT, I, IT, W und WT ist nur bei einer Mindestanlage in der in der vorangehenden Informationstabelle genannten Höhe (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) möglich. Folgeanlagen sind auch mit geringeren Beträgen statthaft, sofern die Summe aus dem aktuellen Wert der vom Erwerber zum Zeitpunkt der Folgeanlage bereits gehaltenen Anteile derselben Anteilklasse und dem Betrag der Folgeanlage (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) mindestens der Höhe der Mindestanlage der betreffenden Anteilklasse entspricht. Berücksichtigt werden nur Bestände, die der Erwerber bei derselben Stelle verwahren lässt, bei der er auch die Folgeanlage tätigen möchte. Fungiert der Erwerber als Zwischenverwahrer für endbegünstigte Dritte, so kann er Anteile der genannten Anteilklassentypen nur erwerben, wenn die vorstehend genannten Bedingungen hinsichtlich eines jeden endbegünstigten Dritten jeweils gesondert erfüllt sind. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Der Erwerb ist gleichwohl unstatthaft, wenn zwar der Anteilzeichner selbst eine nicht natürliche Person ist, er jedoch als Zwischenverwahrer für einen endbegünstigten Dritten fungiert, der seinerseits eine natürliche Person ist. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Bei Anteilen der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds auf Anteilklassenebene keine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft belastet; statt dessen wird dem jeweiligen Anteilinhaber eine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt. Anteile dieser Anteilklassentypen können nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und nach Abschluss einer individuellen Sondervereinbarung zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden. Es steht im freien Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, ob sie einer Anteilausgabe zustimmt, ob sie eine individuelle Sondervereinbarung abzuschließen bereit ist und wie sie ggf. eine individuelle Sondervereinbarung ausgestaltet.

In Bezug auf Angaben zu der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung der anderen Anteilklassen/Anteilklassentypen sowie in Bezug auf die sonstigen Kosten, insbesondere auch hinsichtlich einer Vertriebsgebühr, einem Ausgabeaufschlag und einem Rücknahmeabschlag, wird auf die Informationstabelle sowie die Abschnitte „Kosten“, „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ des vollständigen Verkaufsprospekts verwiesen.

Es können auch Anteilklassen, deren Referenzwährung nicht auf die Basiswährung des Fonds lautet, ausgegeben werden. Hierbei können sowohl Anteilklassen ausgegeben werden, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird, als auch Anteilklassen, bei denen dies unterbleibt. Die Kosten dieser Währungssicherungsgeschäfte werden von der entsprechenden Anteilklasse getragen.

Die jeweilige Referenzwährung einer Anteilklasse ist dem dem Anteilklassentyp (A, AT, C, CT, P, PT, I, IT, X, XT, W und WT) beigefügten Klammerzusatz zu entnehmen [z. B. bei dem Anteilklassentyp A und der Referenzwährung USD:

A (USD)]. Wird bei einer Anteilklasse eine Währungssicherung zugunsten der jeweiligen Referenzwährung angestrebt, wird der Bezeichnung der Referenzwährung ein „H-“ vorangestellt [z. B. bei dem Anteilklassentyp A, der Referenzwährung USD und einer angestrebten Währungssicherung gegenüber dieser Referenzwährung: A (H-USD)]. Ist in diesem Verkaufsprospekt von Anteilklassen A, AT, C, CT, P, PT, I, IT, X, XT, W oder WT ohne weitere Zusätze die Rede, bezieht sich dies auf den jeweiligen Anteilklassentyp.

Angaben zum jeweiligen zeitlichen Abwicklungsprozedere nach Abrechnung eines Auftrags sind den Abschnitten „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ des vollständigen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Die Berechnung des Anteilwerts (§ 15 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsreglements) erfolgt für jede Anteilklasse durch Teilung des Werts des einer Anteilklasse zuzurechnenden Nettovermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse (siehe insoweit auch Abschnitt „Inventarwertermittlung“). Bei Ausschüttungen wird der Wert des Nettovermögens, der den Anteilen der

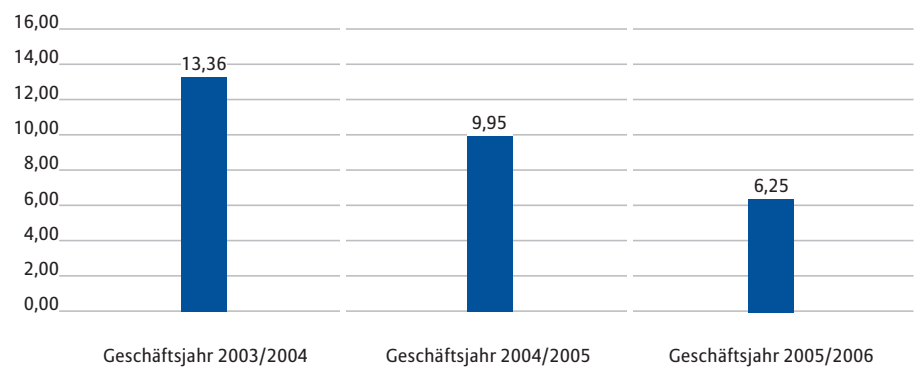
ausschüttenden Anteilklassen zuzurechnen ist, um den Betrag dieser Ausschüttungen gekürzt. Wenn der Fonds Anteile ausgibt, so wird der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse um den bei der Ausgabe erzielten Erlös abzüglich eines erhobenen Ausgabeaufschlags erhöht. Wenn der Fonds Anteile zurücknimmt, so vermindert sich der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse um den auf die zurückgenommenen Anteile entfallenden Inventarwert.

Angaben zur Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen sind dem Abschnitt „Ertragsermittlung und Verwendung der Erträge“ des vollständigen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung betrug für Anteile der Anteilklasse A (EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr (1. Juli 2005 – 30. Juni 2006) 6,25%¹⁾. Die Wertentwicklung wird zudem in den Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, für den Aktienteil auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement vorwiegend an den globalen Aktienmärkten und für den Rententeil eine marktgerechte Rendite bezogen auf die Euro-Rentenmärkte im Rahmen der Anlagegrundsätze zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- a) **Mindestens 60% des Werts des Fondsvermögens wird in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt, die Aktienfonds sind.**
Es kann sich hierbei sowohl um breit diversifizierte Aktienfonds, als auch um Länder-, Regionen- und Branchenfonds handeln. Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.
- b) **Mindestens 10% des Werts des Fondsvermögens wird in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt, die Euro-Renten- oder Euro-Geldmarktfonds sind.**
Es kann sich hierbei sowohl um breit diversifizierte als auch um bestimmte Emittentengruppen und/oder Laufzeiten fokussierte Renten- oder Geldmarktfonds handeln. Euro-Renten- bzw. Euro-Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit den Euro-Renten- bzw. Euro-Geldmärkten korreliert.
- c) Bis zu insgesamt 20% des Werts des Fondsvermögens können investiert werden
- in Anteile an OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, die weder Euro-Renten- oder Euro-Geldmarkt- noch Aktienfonds im Sinne der Buchstaben a) und b) sind;
 - in Indexzertifikate auf Aktien- oder Rentenindices;
 - in Einlagen im Sinne von § 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sowie Geldmarktinstrumente im Sinne von § 4 Nr. 1 und 5 sowie von § 5 des Verwaltungsreglements.
- d) Die in § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements genannten anderen Organismen für gemeinschaftliche Anlagen (OGA) müssen ihren Sitz in der Europäischen Union, in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Hong Kong oder Japan haben.
- e) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe j) ist der Erwerb von Anlagen im Sinne der Buchstaben a), b) und c), deren Aussteller ihren Sitz in einem Land haben, das laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkeinkommen pro Kopf“ fällt, d. h. das nicht als „entwickelt“ klassifiziert wird (einem so genannten Emerging Market), auf höchstens 20% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.
Anlagen im Sinne des Buchstaben a) und b) werden auf diese Grenze angerechnet, wenn sie nach der Einordnung im S&P GIFS (Standard and Poors Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market klassifiziert oder nach dem S&P GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkeinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden.
Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.
- f) Die Vermögensgegenstände dürfen auch auf Fremdwährung lauten.
- g) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe j) ist der Erwerb von Vermögensgegenständen im Sinne des Buchstaben b), die nach der S&P GIFS-Klassifizierung dem Sektor High Yield zugeordnet sind, auf maximal 15% des Werts des Fondsvermögens beschränkt.

Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.
- h) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl
- auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen, und/oder
 - auf einzelne Währungen, und/oder
 - auf einzelne Branchen, und/oder
 - auf einzelne Länder, und/oder
 - auf Vermögensgegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten, und/oder
 - auf Vermögensgegenstände von Ausstellern/Schuldnern mit bestimmten Charakteren (z. B. Staaten oder Unternehmen)
- konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden. Eine Beschränkung der durchschnittlichen barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Renten-, Geldmarkt- und Einlagenengagements des Fonds ist nicht vorgesehen.
Es kann im Rahmen der zugelassenen Vermögensgegenstände insbesondere in entsprechende von Unternehmen aller Größenordnungen ausgestellte Vermögensgegenstände investiert werden. Dabei kann – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl eine Konzentration auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen erfol-

gen als auch breit übergreifend investiert werden. Insbesondere soweit letztlich in Aktien sehr kleiner Unternehmen investiert wird, kann es sich auch um Spezialwerte handeln, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Es kann im Rahmen der zugelassenen Vermögensgegenstände insbesondere auch in vom Fondsmanagement im Vergleich zur jeweiligen Branche in Hinblick auf ihre Substanz unterbewertet erscheinende Titel (Substanzwerte) und Titel, die nach der Einschätzung des Fondsmanagements ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotenzial aufweisen (Wachstumswerte), investiert werden. Dabei kann – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl eine auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrierte als auch eine breit übergreifende Anlage erfolgen.

Je nach dem spezifischen Investmentansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Fonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.

- i) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben a), b), c), e) und g) beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.
- j) Eine Überschreitung der in den Buchstaben e) und g) genannten Grenzen durch Erwerb oder Veräußerung entsprechender Vermögensgegenstände

ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumenten werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände vorzeichengerecht angerechnet. Marktgegenläufige Techniken und Instrumenten werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Gegenstände des Fonds nicht vollständig übereinstimmen.

- k) Die in den Buchstaben a) und b) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung des Fonds nicht eingehalten zu werden; in diesem Zeitraum entfällt zudem die in Buchstabe c) genannte quantitative Beschränkung der zulässigen Einlagen und Geldmarktinstrumente.
- l) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursveränderungen an

den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Allgemeine Risikofaktoren

Eine Anlage in den Fonds ist insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden:

Zinsänderungsrisiko

Soweit der Fonds direkt oder indirekt verzinsliche Vermögensgegenstände hält, ist er einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Wert der zum Fonds gehörenden verzinslichen Vermögensgegenstände erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Maße, soweit der Fonds auch verzinsliche Vermögensgegenstände mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

Bonitätsrisiko

Die Bonität (Zahlungsfähigkeit und -willigkeit) des Ausstellers eines von dem Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments kann nachträglich sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Papiers, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen.

Allgemeines Marktrisiko

Soweit der Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investiert, ist er den – auf vielfältige, teilweise auch auf irrationale Faktoren zurückgehenden – Trends und

Tendenzen an den Märkten, insbesondere an den Wertpapiermärkten, ausgesetzt. Diese können ggf. auch zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen führen. Dem allgemeinen Marktrisiko sind Wertpapiere erstklassiger Aussteller grundsätzlich in gleicher Weise ausgesetzt wie andere Wertpapiere oder Vermögensgegenstände.

Unternehmensspezifisches Risiko

Die Kursentwicklung der vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ist daneben auch von unternehmensspezifischen Faktoren abhängig, beispielsweise von der betriebswirtschaftlichen Situation des Ausstellers. Verschlechtern sich die unternehmensspezifischen Faktoren, kann der Kurswert des jeweiligen Papiers deutlich und dauerhaft sinken, ungeachtet einer auch ggf. sonst allgemein positiven Börsenentwicklung.

Adressenausfallrisiko

Der Aussteller eines vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zum Fonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden. Die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds können hierdurch wirtschaftlich wertlos werden.

Kontrahentenrisiko

Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden („OTC-Geschäfte“), besteht – über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus – das Risiko, dass die Gegenpartei des Geschäfts ausfällt bzw. ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben.

Währungsrisiko

Hält der Fonds direkt oder indirekt Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwäh-

rung gegenüber der Basiswährung des Fonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Konzentrationsrisiko

Soweit sich der Fonds im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte oder Anlagen fokussiert, kann aufgrund dieser Konzentration eine Aufteilung des Risikos auf verschiedene Märkte von vornherein nicht in demselben Umfang betrieben werden, wie sie ohne eine solche Konzentration möglich wäre. Infolgedessen ist der Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen sowie der einzelnen oder miteinander verwandten Märkte bzw. in diese einbezogenen Unternehmen abhängig.

Länder- und Transferrisiko

Wirtschaftliche oder politische Instabilität in Ländern, in denen der Fonds investiert ist, kann dazu führen, dass der Fonds ihm zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers des jeweiligen Wertpapiers oder sonstigen Vermögensgegenstands nicht oder nicht in vollem Umfang erhält. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Rechtsänderungen sein.

Liquiditätsrisiko

Bei illiquiden (marktengen) Wertpapieren kann bereits eine nicht allzu große Order zu deutlichen Kursveränderungen sowohl bei Käufen als auch Verkäufen führen. Ist ein Vermögenswert nicht liquide, besteht die Gefahr, dass im Fall der Veräußerung des Vermögenswerts dies nicht oder nur unter Inkaufnahme eines deutlichen Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Im Fall des Kaufs kann die Illiquidität eines Vermögenswerts dazu führen, dass sich der Kaufpreis deutlich erhöht.

Verwahrnisiko

Das Verwahrnisiko beschreibt das Risiko, das aus der grundsätzlichen Möglichkeit resultiert, dass die in Verwahrung befindlichen Anlagen im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des

Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Fonds zu dessen Schaden entzogen werden könnten.

Spezifische Risiken bei Investition in sogenannte High Yield-Anlagen

Unter High Yield-Anlagen werden im Zinsbereich Anlagen verstanden, die entweder kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (Non Investment Grade-Rating) oder für die überhaupt kein Rating existiert, jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprechen. Hinsichtlich solcher Anlagen bestehen die allgemeinen Risiken dieser Anlageklassen, allerdings in einem erhöhten Maße. Mit solchen Anlagen sind regelmäßig insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden.

Emerging Markets Risiken

Anlagen in Emerging Markets sind Anlagen in Ländern, die laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden. Anlagen in diesen Ländern unterliegen – neben den spezifischen Risiken der konkreten Anlageklasse – in besonderem Maße dem Liquiditätsrisiko sowie dem allgemeinen Marktrisiko. Zudem können bei der Transaktionsabwicklung in Werten aus diesen Ländern in verstärktem Umfang Risiken auftreten und zu Schäden für den Anleger führen, insbesondere weil dort im Allgemeinen eine Lieferung von Wertpapieren nicht Zug um Zug gegen Zahlung möglich oder üblich sein kann. In Emerging Markets können zudem das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards deutlich von dem Niveau und den Standards, die sonst international üblich sind, zulasten eines Investors abweichen. Auch kann in solchen Ländern ein erhöhtes Verwahrnisiko bestehen, was insbesondere auch aus unterschiedlichen Formen der Eigentumsverschaf-

fung an erworbenen Vermögensgegenständen resultieren kann.

Erfolgsrisiko

Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele des Fonds sowie der vom Anleger gewünschte Anlageerfolg erreicht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Risiken, denen die auf Fondsebene erworbenen einzelnen Vermögensgegenstände im Allgemeinen unterliegen und die im Rahmen der Einzelauswahl der Vermögensgegenstände im Besonderen eingegangen werden, kann der Anteilwert des Fonds auch schwanken, insbesondere fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Garantien der Verwaltungsgesellschaft oder Dritter hinsichtlich eines bestimmten Anlageerfolgs des Fonds bestehen nicht.

Risiko hinsichtlich des Fondskapitals

Aufgrund der hier beschriebenen Risiken, denen die Bewertung der im Fondskapital/ Anteilklasse enthaltenen Vermögensgegenstände ausgesetzt ist, besteht die Gefahr, dass sich das Fondskapital oder das einer Anteilklasse zuzuordnende Kapital vermindert. Den gleichen Effekt könnte die übermäßige Rückgabe von Fondsanteilen oder eine übermäßige Ausschüttung von Anlageergebnissen haben. Durch das Abschmelzen des Fondskapitals oder des einer Anteilklasse zuzuordnenden Kapitals könnte die Verwaltung des Fonds oder einer Anteilklasse unwirtschaftlich werden, was letztlich auch zur Auflösung des Fonds oder einer Anteilklasse und zu Verlusten beim Anleger führen kann.

Flexibilitätseinschränkungsrisiko

Die Rücknahme der Anteile des Fonds kann Beschränkungen unterliegen. Im Fall der Anteilrücknahmeaussetzung oder der hinausgeschobenen Anteilrücknahme ist es einem Anleger nicht möglich, seine Anteile zurückzugeben, sodass er gezwungen ist, – unter Inkaufnahme der mit seiner Anlage verbundenen grundsätzlichen Risiken –

länger im Fonds investiert zu bleiben, als er ggf. möchte. Im Fall einer Fondsauflösung sowie im Fall der Ausübung eines zwingenden Rücknahmerechts der Verwaltungsgesellschaft hat der Anleger nicht die Möglichkeit, weiter im Fonds investiert zu bleiben. Entsprechendes gilt, falls der vom Anleger gehaltene Fonds mit einem anderen Fonds verschmolzen wird, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen an dem anderen Fonds wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilrückgabe zur Anlage der erlösten Mittel in einer anderen Anlageform können dem Anleger zudem, neben den bereits entstandenen Kosten (wie z. B. einen Ausgabeaufschlag bei Anteilkauf), weitere Kosten entstehen, z. B. im Fall eines Rücknahmeabschlags beim gehaltenen Fondsanteil oder in Form eines Ausgabeaufschlags für den Kauf anderer Anteile. Diese Geschehnisse und Umstände können beim Anleger zu Verlusten führen.

Inflationsrisiko

Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag des Fonds sowie der Wert der Anlage als solcher hinsichtlich der Kaufkraft reduziert. Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.

Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen

Im Laufe der Zeit können sich die Rahmenbedingungen, z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht, ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage beim Anleger auswirken.

Abwicklungsrisiko

Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein

Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds

Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsreglement, die Anlagepolitik eines Fonds sowie die sonstigen Grundlagen eines Fonds im Rahmen des Zulässigen geändert werden können. Insbesondere durch eine Änderung der Anlagepolitik eines richtlinienkonformen Fonds innerhalb des zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem Fonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

Schlüsselpersonenrisiko

Ein Fonds, dessen Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, hat diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen des Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene

Ausgaben von Anteilen können auf Fondsebene zur Investition der zugeflossenen Mittel, Rücknahmen von Anteilen zur Veräußerung von Anlagen zur Erzielung von Liquidität führen. Derartige Transaktionen verursachen Kosten, die insbesondere dann, wenn sich an einem Tag erfolgende Anteilsgewinne und -rücknahmen nicht in etwa ausgleichen, die Wertentwicklung des Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

Spezifische Risiken der Anlage in Zielfonds

Nutzt ein Fonds andere Fonds (Zielfonds) als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen

Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds“ ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko.

Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Zielfonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Fonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken aber auch hierdurch wirtschaftlich ausgleichen.

Investiert ein Fonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Fonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsabhängig), Depotbankvergütungen sowie sonstige Kosten, an und führen wirtschaftlich zu einer entsprechend gesteigerten Belastung des Anlegers des investierenden Fonds.

Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft kann Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte sowie Derivate im Sinne von § 4 Nr. 4 des Verwaltungsreglements, nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für den Fonds im Hinblick auf

eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft darf Techniken und Instrumente insbesondere auch marktgegenläufig einsetzen, was zu Gewinnen des Fonds führen kann, wenn die Kurse der Bezugswerte fallen, bzw. zu Verlusten des Fonds, wenn diese Kurse steigen. Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Basiswerte von Derivaten können einerseits die in § 4 des Verwaltungsreglements genannten zulässigen Instrumente oder Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien- und solche Indices, die die weiteren in § 4 des Verwaltungsreglements aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben. Basiswerte von Derivaten können andererseits aber auch sonstige Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Sinne von § 5 des Verwaltungsreglements sein, in die der Fonds direkt nur 10% seines Vermögens anlegen darf und die insbesondere weder an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden noch von bestimmten Institutionen, denen das Gesetz allgemein eine grundsätzlich bessere Bonität unterstellt, emittiert worden sind.

Beispiele für die Funktionsweise ausgewählter Derivate:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption (Call- bzw. Put-Option) beinhaltet das Recht, einen bestimmten Vermögenswert für einen festgelegten Preis an

einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Verkauf einer Call- bzw. Put-Option beinhaltet die Verpflichtung, einen bestimmten Vermögenswert für einen festgelegten Preis an einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen bzw. zu kaufen.

Terminkontrakte

Der Handel mit Terminkontrakten, wie z. B. Futures, Optionen und Swap-Kontrakten, sowie kombinierten Geschäften, wie z. B. Swaptions, ist der Handel mit Vereinbarungen hinsichtlich des zukünftigen Werts von übertragbaren Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten.

Beim Einsatz von Derivaten zur Absicherung des Fondsvermögens wird versucht, das in einem Vermögensgegenstand des Fonds liegende wirtschaftliche Risiko für den Fonds weitestgehend zu reduzieren (Hedging). Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögensgegenstands der Fonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Beim Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht der Fonds zusätzliche Risikopositionen ein.

Ein Engagement am Termin- und Optionsmarkt und in Swap- und Devisentermingeschäften ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden. Zu diesen Risiken gehören:

1. die Gefahr, dass sich die von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten im Nachhinein als unrichtig erweisen;
2. die unvollständige Korrelation zwischen den Preisen von Termin- und Optionskontrakten einerseits und den Kursbewegungen der damit abgesicherten Vermögensgegenstände

- oder Währungen andererseits, mit der Folge, dass eine vollständige Absicherung unter Umständen nicht möglich ist;
3. das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt, mit der Folge, dass eine Derivatposition unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll wäre;
 4. die Gefahr, den Gegenstand derivativer Instrumente bildende Vermögensgegenstände zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen zu können bzw. zu einem ungünstigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu müssen;
 5. der durch die Verwendung derivativer Instrumente entstehende potenzielle Verlust, der unter Umständen nicht vorhersehbar ist und sogar die Einschusszahlungen überschreiten könnte;
 6. die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Zahlungsverzugs einer Gegenpartei.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Für den Fonds können Pensionsgeschäfte über Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowohl als Pensionsgeber als auch -nehmer abgeschlossen werden, wenn der Vertragspartner eine Finanzinstitution erster Ordnung und auf solche Geschäfte spezialisiert ist. Bei Pensionsgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente vom Pensionsgeber an den Pensionsnehmer verkauft, wobei zusätzlich entweder

- der Pensionsnehmer und der Pensionsgeber bereits zum Rückverkauf bzw. -kauf der verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem zum Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zu Vertragsabschluss vereinbarten Frist verpflichtet sind oder
- dem Pensionsnehmer oder dem Pensionsgeber das Recht vorbehalten ist, der anderen Vertragspartei die verkauften Wertpapiere oder

Geldmarktinstrumente zu einem zum Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zu Vertragsabschluss vereinbarten Frist zurückzuerkaufen bzw. deren Rückverkauf verlangen zu können.

Diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts nicht veräußert werden und der Fonds muss jederzeit in der Lage sein, Rückkaufverpflichtungen nachkommen zu können. Derartige Rückkaufverpflichtungen des Fonds sind von ihm auch dann zu erfüllen, wenn er die für den ursprünglichen Verkauf an den Pensionsnehmer erhaltenen Mittel zwischenzeitlich anderweitig investiert und ggf. auch aufgrund eingetretener Wertverluste dieses Investments aus dessen Verkauf nicht mehr einen ausreichenden Gegenwert für die Erfüllung seiner Rückkaufverpflichtungen aus dem Pensionsgeschäft Erlösen kann. Eine aufgrund eines Pensionsgeschäftes bei gleichzeitig bestehender späterer Rückkaufverpflichtung erzielte Liquidität des Fonds wird nicht auf die 10%-Grenze für die Aufnahme kurzfristiger Kredite gem. § 11 des Verwaltungsreglements angerechnet und ist als solche keiner bestimmten prozentualen Grenze unterworfen.

Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds kann sich nach Maßgabe des § 9 Nr. 2 des Verwaltungsreglements in Wertpapierleihgeschäften engagieren, wobei er sowohl Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (z. B. zur Deckung von Lieferverpflichtungen) ausleihen als auch im Bestand befindliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verleihen kann. Werden Lieferverpflichtungen insbesondere aus Kassageschäften mit geliehenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten erfüllt, muss der Fonds spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Rückgabeverpflichtung aus dem Wertpapierleihgeschäft erfüllen muss, sich am Markt mit den entsprechenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eindecken, selbst wenn zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Kurse ggf. auch sehr deutlich

über den Kursen liegen, zu denen ursprünglich verkauft wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft kann – soweit der Wertpapierleihvertrag dem nicht entgegensteht – in Form von Barmitteln gewährte Sicherheiten während der Laufzeit des Wertpapierleihvertrags nach Maßgabe des § 9 Nr. 2 des Verwaltungsreglements zum Kauf von Geldmarktinstrumenten und anderen Wertpapieren im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften verwenden, soweit sie dies aufgrund sorgfältiger Analyse für angemessen und marktüblich hält.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sich bei der Durchführung dieser Geschäfte anerkannter Abrechnungsorganismen oder Finanzinstitutionen erster Ordnung bedienen, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind (Wertpapierleihprogramme). Diese Einrichtungen können für ihre Dienstleistungen einen bestimmten Teil der im Rahmen der Geschäfte erzielten Erträge erhalten.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die mit dem rentenmarkt- und geldmarktbezogenen Engagement des Fondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch das aktienmarktbezogene Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Währungsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken sowie das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Engagement des Fonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge

negativ auf das Fondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen in hohem Maße die Risiken besonders der Renten-, aber auch Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen und das Währungsrisiko eine wesentliche Rolle.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen sowie das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Fonds kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil

Der Fonds kann Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil niederschlagen.

Darüber hinaus kann der Fonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Fondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Fondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Fondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Fondsprofil auswirkt. Soweit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt, strebt er dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatfreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Soweit der Fonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrads einsetzt, kann dies zu geringen bis mittleren zusätzlichen Chancen und Risiken – verglichen mit einem derivatfreien Fonds mit vergleichbarem Fondsprofil – führen.

Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Wirtschaftliche Informationen

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen wird im Großherzogtum Luxemburg mit einer „Taxe d'Abonnement“ von zurzeit jährlich 0,05% auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen besteuert, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits der „Taxe d'Abonnement“ unterliegen. Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT im Sinne des Arti-

kels 129 Absatz 2 Buchstabe d) des Gesetzes unterliegen einer „Taxe d'Abonnement“ von 0,01% p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile der Anteilklassentypen I, IT, X, XT, W und WT nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank noch ein Fondsmanager werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Ausschüttungen und Thesaurierungen auf Anteile unterliegen in Luxemburg derzeit – vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes – keinem Quellensteuerabzug. Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg zurzeit weder Einkommen-, Schenkung-, Erbschaft- noch andere Steuern entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften sowie gegebenenfalls auch die Steuervorschriften des Landes, in dem die Anteile verwahrt werden. Ist sich ein Anleger über seine Steuersituation im Unklaren, wird empfohlen, sich an einen Rechts- oder Steuerberater zu wenden.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung 2003/48/EG, welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen ein Quellensteuerabzug vorgenommen wird, falls eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe/Rücknahmen von Anteilen tätigt und es sich beim Empfänger bzw. dem wirtschaftlich Berechtigten dieser Beträge um eine natürliche Person handelt, die in einem anderen EU-Staat bzw. einem der betroffenen abhängigen oder assoziierten Gebiete ansässig ist. Der Quellensteuersatz auf die jeweilige Bemessungsgrundlage der jeweiligen Ausschüttungen oder Rückkäufe/Rücknahmen beträgt 15% bis zum 30. Juni 2008 einschließlich, 20% ab dem 1. Juli 2008

bis zum 30. Juni 2011 einschließlich und für die Zeit danach 35%, es sei denn, es wird ausdrücklich beantragt, am Informationsaustausch-System der o. g. Richtlinie teilzunehmen, oder es wird eine Bescheinigung der Heimatbehörde zur Befreiung vorgelegt.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds

Anteile des Fonds werden von der Depotbank im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabekosten dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 6,00%. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für die Anteile der Anteilklassentypen P, PT, I, IT, X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Inventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis

kann höher oder niedriger sein als der zum Zeitpunkt der Zeichnung gezahlte Preis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeabschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen gezahlt:

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung (mit Ausnahme derjenigen Zentralverwaltungsaufgaben und sonstigen Aufgaben, die auf die Depotbank übertragen sind) beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 1,50% p. a. sowie für Anteile der Anteilklassentypen I, IT, P, PT, W und WT 1,00% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart wurde, beträgt diese Vergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,00% p. a. und wird auf den täglich ermittelten Inventarwert errechnet. Es steht der Verwal-

tungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Soweit der Fonds Anteile an OGAW und OGA im Sinne des § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements hält, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, erhebt die Verwaltungsgesellschaft bis auf Weiteres eine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach dem in dem vollständigen Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Kosten“ dargestellten Berechnungsmuster, wenn sich danach eine niedrigere Vergütung als nach einer Berechnung auf Basis des vorgenannten normalen Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütungssatzes ergeben sollte.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Verwahrung und Verwaltung der zum Fonds gehörenden Vermögenswerte sowie für die auf sie übertragenen Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstigen Aufgaben eine dem Fonds zu entnehmende Vergütung in Höhe von 0,50% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt. Eine Doppelbelastung hinsichtlich der der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung entsprechend niedriger kalkuliert ist.

Die Depotbank erhält über die vorgenannte Vergütung hinaus eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125% jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

3. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds un-

ter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 1,00% p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Inventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und/oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausbezahlt.

4. Weitergehende Aufwendungen zulasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;
- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Prüfungs- und Rechtsberatungskosten für den Fonds einschließlich der Bescheinigungskosten steuerlicher Daten für in- und ausländische Steuerzwecke;

- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogene Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl-/Informationsstellengebühren und ggf. Gebühren im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie entstehende Kosten für die Einlösung von Erträgnisscheinen;
- Kosten etwaiger Börseneinführungen, der Registrierung der Anteilsscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Börsennotierung oder Registrierung;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating-Agenturen;
- ein angemessener Anteil an den Werbekosten und anderen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot und Vertrieb von Anteilen anfallen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer ggf. im Besonderen Teil des Verwaltungsreglements festgelegten erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenstände investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;

- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten und Auslagen der Verwaltungsgesellschaft sowie von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und Aufrechterhalten dem Fondsmanagement dienender eigener oder fremder EDV-Systeme;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds werden auf EUR 20.000,00 geschätzt und werden linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50% p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden grundsätzlich die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung, der Depotbankvergütung sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen

Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Soweit die OGAW oder OGA, in die der Fonds investiert ist, eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthetischen TER des Fonds nicht möglich. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die TER betrug für Anteile der Anteilklasse A (EUR) im abgelaufenen Geschäftsjahr (1. Juli 2005 – 30. Juni 2006) 2,25%.

Informationen zum Vertrieb

Inventarwertermittlung

Der Inventarwert pro Anteil einer Anteilklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an jedem Bankarbeits- und Börsentag in Frankfurt am Main und Luxemburg („Bewertungstag“) ermittelt.

Der Wert der zu dem Fonds an jedem Bewertungstag allgemein, also ohne Berücksichtigung von Anteilklassen, gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds wird als „Inventarwert“ bezeichnet.

Der Inventarwert pro Anteil einer Anteilklasse ist Grundlage für die Ermittlung der Ausgabe- und Rücknahmepreise (siehe Abschnitte „Ausgabe von Anteilen“ sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen“ sowie dabei anfallende Kosten“ im vollständigen Verkaufsprospekt).

Ausgabe von Anteilen

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Anteile können bei der Depotbank, bei den unter „Ihre Partner“ aufgeführten Zahlstellen sowie durch Vermittlung anderer Kreditinstitute und Finanzdienstleis-

tungsgesellschaften erworben werden. Die Ausgabe der Anteile soll spätestens mit dem Erreichen des Zieldatums eingestellt werden.

Anteilkaufaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Zeichners an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Anteilkaufaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Kaufauftragserteilung noch unbekanntem – am übernächsten Bewertungstag festgestellten Ausgabepreis abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden mit dem – zum Zeitpunkt der Kaufauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Ausgabepreis des auf den übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstags abgerechnet.

Der Ausgabepreis ist bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SKK oder HUF spätestens innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt
- allen anderen Anteilklassen spätestens innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt

in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse an die Depotbank zu zahlen.

Die Anteile werden unverzüglich nach Eingang des Ausgabepreises bei der Depotbank von dieser im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben und unverzüglich in entsprechendem Umfang auf dem anzugebenden Depot gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, Zeichnungsaufträge ganz oder teilweise (z. B. bei Verdacht des Vorliegens eines auf Market Timing basierenden

Zeichnungsauftrags) zurückzuweisen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet. Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betriebens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig; die Verwaltungsgesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Fondsanteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet.

In der Zeit, in der die Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements von der Verwaltungsgesellschaft ausgesetzt wurde, werden in keiner Anteilklasse Anteile ausgegeben. Sofern die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt wurde, werden eingegangene Zeichnungsaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Jeder Antrag auf Zeichnung ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung.

Rücknahme von Anteilen

Die Anteilinhaber können grundsätzlich jederzeit die Rücknahme der Anteile über die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder die Zahlstellen verlangen; die Verwaltungsgesellschaft ist entsprechend verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Rücknahmeaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Anteilinha-

bers an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Rücknahmeauftragserteilung noch unbekanntem – am nächsten Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden mit dem – zum Zeitpunkt der Rücknahmeauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Anteilen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen PLN, CZK, SKK oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt
- allen anderen Anteilklassen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt,

jeweils allerdings spätestens innerhalb von sechs Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt. Die Depotbank ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Depotbank nicht zu vertretende Umstände, der Überweisung des Rücknahmepreises entgegenstehen.

Auf Wunsch des Anteilinhabers können die Rücknahmeerlöse in jeder anderen frei konvertierbaren Währung ausgezahlt werden; alle im Zusammenhang mit dem Währungsunterschied anfallenden Wechselgebühren und -kosten trägt der jeweilige Anteilinhaber.

Anteile einer Anteilklasse des Fonds werden nicht zurückgenommen, wenn

die Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse von der Verwaltungsgesellschaft gemäß § 16 des Verwaltungsreglements ausgesetzt wurde. Sofern die Inventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingegangene Rücknahmeaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Bei massivem Rücknahmeverlangen bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, nach vorheriger Zustimmung der Depotbank die Anteile erst zum dann gültigen Rücknahmepreis zurückzunehmen, wenn sie unverzüglich, jedoch unter Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber entsprechende Vermögenswerte veräußert hat (§ 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements). Ein massives Rücknahmeverlangen im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn an einem Bewertungstag 10% oder mehr der im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds zurückgegeben werden sollen.

Jeder Antrag auf Rückgabe ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Inventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung sowie im Fall einer verzögerten Anteilrücknahme im Sinne des § 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements während dieser Rücknahmeverzögerung.

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Wenn der Kauf von Investmentanteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 126 InvG berechtigt, seine Käuferklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Verwaltungsgesellschaft zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt

oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat.

Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutschen Zahlstellen geleitet werden. Rücknahmeaufträge können über die deutschen Zahlstellen eingereicht werden.

Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Börsen-Zeitung (Erscheinungsort Frankfurt am Main) publiziert.

Der vollständige Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement des Fonds, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den unter „Ihre Partner“ aufgeführten Informationsstellen einsehbar und vor und nach Vertragsabschluss kostenlos erhältlich. Sie können dort schriftlich oder telefonisch angefordert bzw. persönlich entgegengenommen werden. Der Depotbankvertrag ist bei den Informationsstellen einsehbar.

Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern

Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den

Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert.

Ihre Partner

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors
Luxembourg S.A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Telefon: +352 463 463-1
Telefax: +352 463 463-620
Internet: www.allianzglobalinvestors.lu
E-Mail: info@allianzgi.lu
Eigenkapital: EUR 81 Mio.
Stand: 31. März 2006

Fondsmanager

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH
(„AllianzGI KAG“)
Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main
AllianzGI KAG ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen des Allianz-Unternehmenskonzerns. AllianzGI KAG ist eine 1955 gegründete deutsche Kapitalanlagegesellschaft und verwaltete am 31. Dezember 2004 Vermögenswerte im Umfang von ca. EUR 57 Mrd. AllianzGI KAG ist zudem Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft.

Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung, Inventarwertermittlung, Register- und Transferstelle

Dresdner Bank Luxembourg S.A.
26, rue du Marché-aux-Herbes
L-2097 Luxembourg
Eigenkapital: EUR 875 Mio.
Stand: 31. Dezember 2005

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH
(„AllianzGI KAG“)
Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main
Sales & Product Services
Telefon: +49 69 263-140,
erreichbar von 8.00 bis 18.00 Uhr
Telefax: +49 69 263-14186
Internet: www.allianzglobalinvestors.de
E-Mail: info@allianzgi.de

Zahl- und Informationsstellen

in Luxemburg

Dresdner Bank Luxembourg S.A.
26, rue du Marché-aux-Herbes
L-2097 Luxembourg

in der Bundesrepublik Deutschland

Dresdner Bank AG
Jürgen-Ponto-Platz 1
D-60301 Frankfurt am Main
und deren Geschäftsstellen
in der Bundesrepublik Deutschland

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15–17
D-26122 Oldenburg
und deren Geschäftsstellen
in der Bundesrepublik Deutschland

Reuschel & Co. Kommanditgesellschaft

Maximiliansplatz 13
D-80333 München
und deren Geschäftsstellen
in der Bundesrepublik Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
31, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg

